

Wertgrenzen und zulässige Verfahrensarten nach HVTG 2026

Hessen | Unterschwellenbereich und Übergang zum EU-Vergaberegime | Beträge netto, ohne Umsatzsteuer

Auftragsart	Auftragswert	Zulässige Verfahrensart	Hinweise
Bauleistungen			
Bauleistungen	bis einschließlich 750.000 €	Direktauftrag Kein förmliches Vergabeverfahren erforderlich.	Direktauftrag nach Teil 2 des Vergabeerlasses möglich.
Bauleistungen	über 750.000 € bis unter EU-Schwellenwert	Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb als Regelverfahren. Zusätzlich zulässig: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie Freihändige Vergabe.	§ 12 Abs. 1 und 2 HVTG; VOB/A Abschnitt 1 nach Maßgabe der Ziffer 3.2 des Vergabeerlasses.
Liefer- und Dienstleistungen			
Liefer- und Dienstleistungen	bis einschließlich 100.000 €	Direktauftrag Kein förmliches Vergabeverfahren erforderlich.	Direktauftrag nach Teil 2 des Vergabeerlasses möglich.
Liefer- und Dienstleistungen	über 100.000 € bis unter EU-Schwellenwert	Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb als Regelverfahren. Zusätzlich zulässig: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb.	§ 12 Abs. 1 und 3 HVTG; UVgO nach Maßgabe der Ziffer 3.1 des Vergabeerlasses.
Freiberufliche Leistungen			
Freiberufliche Leistungen	bis einschließlich 100.000 €	Direktauftrag Kein förmliches Vergabeverfahren erforderlich.	Direktauftrag nach Teil 2 des Vergabeerlasses möglich.
Freiberufliche Leistungen	über 100.000 € bis unter EU-Schwellenwert	§ 50 UVgO Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb. Regelmäßig reicht hierzu die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten aus. Auf Vergleichsangebote darf nur in begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden.	Sonderregelung des § 12 Abs. 5 HVTG i.V.m. § 50 UVgO. Es ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie nach Natur des Geschäfts oder besonderen Umständen möglich ist.
Alle Auftragsarten	ab EU-Schwellenwert	EU-Vergaberegime nach §§ 97 ff. GWB; regelmäßig Anwendung der einschlägigen EU-nahen Vergabeverordnungen.	HVTG gilt ab Schwellenwert nur teilweise weiter, insbesondere §§ 4 bis 10, 13 und 18 bis 20 HVTG.

PRAXISNOTIZEN

- Bei Direktaufträgen über 20.000 € sollen nach Teil 2 des Vergabeerlasses grundsätzlich drei Vergleichspreise eingeholt werden.
- Wird nicht das Regelverfahren gewählt, ist die Wahl der Verfahrensart zu dokumentieren und zu begründen.
- Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsvergabe oder Freihändiger Vergabe sind grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.
- Bei Losvergabe bezieht sich der maßgebliche Auftragswert auf das jeweilige Fachlos.
- Diese Tabelle dient lediglich als unverbindliche Übersicht und Arbeitshilfe; sie ersetzt keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls.